

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 12/20

Datum / Zeit: Mittwoch, 9. September 2020 / 18.00 – 20.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/20 | |
| 2. | Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal: Nachtragskredit (Kreditverschiebung) | 80 |
| 3. | Veladzic Secima: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung | 81 |
| 4. | Parzelle Nr. 2267: Ausnahme zur Bauordnung | 82 |
| 5. | Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark / Arbeitsvergaben Strassenbeleuchtung | 83 |
| 6. | Übertragung Baurechts Nr. B20205: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts | 84 |
| 7. | Alpenrhein: Revitalisierung und Rheindammsanierung / Information über aktuellen Projektstand (2020) | 85 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 11/20

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 11/20 vom 26.08.2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 02.03.02

Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal 02.03.02

2. Übertragung Gottesdienst im Gemeindekanal: Nachtragskredit (Kreditverschiebung)

x x E

80

Antragsteller Fachbereichsverantwortlicher IT

Bericht

Am 20. März 2019 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Umsetzung der Übertragung des Gottesdienstes im Gemeindekanal an die Firma TV-COM AG zum Preis von CHF 18'523.10 inkl. MwSt. vergeben. Im Konto Nr. 320.311.00 (Anschaffung Mobilien) war ein Betrag von CHF 17'000.00 für die Anschaffung der Hardware für die Übertragung des Gottesdienstes vorgesehen. Die erste Messe konnte am 22. September 2019 erfolgreich übertragen werden.

Am 4. August 2020 reichte die TV COM die Abrechnung in der Höhe von CHF 17'005.05 ein. Als Begründung für die verspätete Rechnungsstellung wurde angegeben, dass erst jetzt mit dem Vorlieferant abgerechnet werden konnte.

Erwägungen

Leider ist es während des Lockdowns der Corona-Pandemie zu Störungen bei der Übertragung gekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Bandbreite des bestehenden Internets genügend leistungsstark. Es war nicht absehbar, dass während des Lockdowns der Datenverkehr teilweise um das 6-fache ansteigt. Damit noch stabilere Übertragungen gewährleistet werden können, soll bis Ende September eine Glasfaserverbindung von der Sakristei in die Kopfstation im Gemeindehaus eingezogen werden. Danach kann die Bildqualität in einer noch höheren Auflösung in die Haushalte geliefert werden. Eine zweite Störungsquelle ging von den Empfängern aus, die sich in der Vergangenheit selber blockierten, wenn sie längere Zeit in Betrieb waren. Dies wurde nun behoben, indem die Empfänger jede Nacht automatisch heruntergefahren und neu gestartet werden.

Antrag

Im Konto Nr. 320.311.00 sei ein Nachtragskredit (Kreditverschiebung aus dem Jahr 2019) von CHF 17'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge Eheschliessung 2020 03.02.04

3. Veladzic Secima: Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung x x E 81

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Secima Veladzic, Hubbündt 14, 9492 Eschen

Bericht

Frau Secima Veladzic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Bewilligungsverfahren 09.03.04
Parzelle Nr. 2267: Ausnahme zur Bauordnung 09.03.04

4. Parzelle Nr. 2267: Ausnahme zur Bauordnung x x E 82

Antragsteller Gestaltungs- und Planungskommission, Leiter Hochbau

Ausstand Simon Schächle (Art. 50 Abs. 1 lit. a GemG)

Bericht

Am 28. Juli 2020 wurde ein Baugesuch für den Neubau einer befristeten Zelthalle mit der Länge von 36.00 m, der Breite von 7.50 m und der Pultdachhöhe von 6.19 m eingereicht. Das Bauvorhaben ist auf der Parzelle Nr. 2267 in der Industrie- und Gewerbezone Nendeln geplant. Für den Neubau der befristeten Zelthalle, welche für die Holzlagerung vorgesehen ist, wurde am 13. August 2020 ein Ausnahmeantrag für den Gewässerabstand von 6.00 m zur Parzelle Nr. 2281 (Fliessgewässer) an den Gemeinderat eingereicht.

Gemäss der rechtskräftigen Gewässerkarte (RA 2006/521-3031 vom 8. März 2006) beträgt der Gewässermindestabstand zum südlichen Fliessgewässer 10.00 m.

Anträge

1. Dem Baugesuch Neubau befristete Zelthalle für die Holzlagerung mit der Befristung auf 5 Jahre (ab Baubewilligung Amt für Bau und Infrastruktur) sei mit folgenden Auflagen zuzustimmen:
 - Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Einleitungsbeschlusses einer Baulandumlegung oder nach Vorliegen eines rechtskräftigen Überbauungsplanes in diesem Gebiet, müssen alle Anlagen und Bauten auf der Parzelle Nr. 2267 in spätestens 6 Monaten rückgebaut sein und das Ursprungsterrain wieder erstellt werden.
 - Vor Ablauf der 5 jährigen Befristung müssen alle Anlagen und Bauten rückgebaut sein und das Ursprungsterrain wieder erstellt werden.
 - Die Aussenhüllengestaltung der befristeten Zeltbaute ist mit der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauwesen, zu koordinieren (BO Art. 22, Abs. 2 lit. g).
2. Der Ausnahme zum reduzierten Gewässerabstand auf 6.00 m im südlichen Bereich der Zeltbaute auf der Gebäudelänge von 36.00 m, sei mit folgender Auflage zuzustimmen:
 - Um die Zugänglichkeit jederzeit, vor allem bei einem Notfall zu gewährleisten, ist der rechtskräftige Mindestabstand von 10.00 m zum Fließgewässer ausserhalb des Zeltbautenbereiches zwingend einzuhalten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark	10.02.04

5. **Essanestrasse: Einlenker Wirtschaftspark / Arbeitsvergaben Strassenbeleuchtung** x x E 83

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

In den nächsten Jahren soll der Wirtschaftspark Eschen zu einem modernen und attraktiven Arbeitsstandort weiterentwickelt werden. Dazu werden aktuell verschiedene Massnahmen umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem laufenden Tiefbauprojekt unter Führung des Landes bei der Essanestrasse mit einem mehrspurigen Strassenbau, neugestaltetem Kreuzungsbereich mit Lichtsignalanlage, Massnahmen bezüglich der Busbevorzugung, Wartekabinen für den ÖV, Langsamverkehrswege und integriertem Werkleitungsbau ist die Gemeinde Eschen-Nendeln gefordert, die rückwärtige Erschliessung zu realisieren. Der Gemeinderat hat das Projekt und den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt.

Das Tiefbauprojekt an der Essanestrasse unter Führung des Landes geht nun in die nächste Phase des Strassenausbaus, nachdem der zugeschüttete Graben durch die provisorische Verlagerung des Verkehrs vorbelastet wurde, um dadurch die zu erwartenden Setzungen herbeizuführen. Für die nächste Phase des Strassenausbaus hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 die Baumeisterarbeiten vergeben. Der Start der Bauarbeiten ist auf ca. Mitte September 2020 geplant. Innerhalb dieses Strassenausbaus ist die Gemeinde Eschen für die Erstellung der Strassenbeleuchtung verantwortlich.

Die Offerte vom 26. August 2020 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke liegt mit der Summe von CHF 86'163.90 inkl. MwSt. vor. Mit Offertvergleich und Vergabeantrag durch das Land Liechtenstein belaufen sich die Baumeisterarbeiten für den Bau der Strassenbeleuchtung auf CHF 89'799.70. Der Auftrag der Baumeisterarbeiten geht analog dem Land Liechtenstein an das Bauunternehmen Frickbau AG, Schaan.

Budget

Im Budget 2020 ist im Konto Nr. 6211.501.66 ein Betrag von CHF 80'000.00 reserviert. Für das kommende Budget 2021 ist die Summe von CHF 90'000.00 vorzusehen. Diese Beträge sind innerhalb des Verpflichtungskredites von CHF 2.06 Mio. abgedeckt.

Erwägungen

Die Bauarbeiten im Wirtschaftspark laufen planmässig. Der Neubau der Verbindungsstrasse nördlich der Parzelle Nr. 1719 (ehemals EIBA) mit zwei Fahrbahnen im Gegenverkehr sowie einseitigem Trottoir ist abgeschlossen und die Zufahrt erfolgt seit dem letzten Montag wieder über den Einlenker bei der Firma Reich Transporte AG.

Anträge

1. Die im Budget 2020 vorgesehene Summe von CHF 80'000.00 unter der Konto Nr. 621.501.66 für die Strassenbeleuchtung sei freizugeben.
2. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung der Erschliessung Wirtschaftspark im Bereich des Essaneparks sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 86'163.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Baumeisterarbeiten für die Strassenbeleuchtung seien an das Bauunternehmen Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 89'799.70 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke	10.04.04
Baurechte Wohneinheiten	10.04.04

6. Übertragung Baurechts Nr. B20205: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts	x	x	E	84
--	---	---	----------	-----------

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Ausstand Sylvia Pedrazzini (Art. 50 Abs. 1 lit. b GemG)

Bericht

Mit Schreiben vom 25. August 2020 informierte die ImmoCastello Anstalt im Auftrag der Grundeigentümer des selbständigen und dauernden Baurechts Nr. B20205 die Gemeinde Eschen über eine geplante Eigentumsübertragung des selbständigen und dauernden Baurechts. Die bisherige Miteigentümerin zu ¼ sowie ihr Ehemann übernehmen das selbständige und dauernde Baurecht zu je ½ Miteigentum. Die übrigen Miteigentümer werden als Miteigentümer des selbständigen und dauernden Baurechts gelöscht. Der Ge-

meinderat wird seitens der Parteien gebeten, auf das der Gemeinde Eschen-Nendeln zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht in diesem Fall zu verzichten.

Rechtliches

Zur Beurteilung, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Eschen das Vorkaufsrecht geltend machen kann, ist das Reglement zu beachten, welches der Gemeinderat Eschen am 12. März 2014 erlassen hat. Gemäss Art. 16 des Reglements in Verbindung mit Art. 13 des Reglements kann die Gemeinde Eschen-Nendeln ihr gesetzliches Vorkaufsrecht zum amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben.

Antrag

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts sei zu verzichten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strategische Projekte	10.07.02
Alpenrhein: Revitalisierung	10.07.02

7. Alpenrhein: Revitalisierung und Rheindammsanierung / Information über aktuellen Projektstand (2020)	x	x	E	85
---	---	---	----------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2018 wurde der Gemeinderat letztmals durch das Amt für Bevölkerungsschutz über die geplante Vorgehensweise in Sachen Rheindammsanierung und darin integriert als mögliche Massnahme über eine Rheinaufweitung informiert. Am 27. März 2020 wurden nach weiteren Planungen durch die involvierten Ämter der Gemeindevorsteher und die Bürgergenossenschaft Eschen zusammen mit Vertretern der Gemeinde Schaan sowie den beteiligten Ämtern über die aktuellen Planungen informiert. Dabei stand die Thematik einer Rheinaufweitung als Massnahme zur Rheindammsanierung im Zentrum.

Im Auftrag der Regierung beschäftigt sich das Amt für Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der Rheinbau- leitung des Kantons St. Gallen und in Abstimmung mit den Rheinkommissären der Gemeinden in den ver- gangenen zwei Jahren mit der Ausarbeitung eines Rheindammsanierungsprojektes. Sowohl die Gemeinde- vertreter wie auch die breite Öffentlichkeit wurden im Rahmen von Veranstaltungen und Medienberichten wiederholt über den Fortgang des Projektes informiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der verschiedenen, rund um die Dammsanierung initiierten Teilprojekte, verfassten die Projektverantwortlichen eine Strategie zur Ertüchtigung der Rheindämme. Die Strategie formuliert die zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein abgestimmten Grund- sätze und beschreibt die Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes sowie der ökologischen Aspekte auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt. Auf der Grundlage der von den politischen Institutionen genehmigten Strategie werden auf nationaler Ebene Sanierungsprojekte ausgelöst und ge- meinsam grenzüberschreitende Flussaufweitungsvorhaben weiterverfolgt.

Gemäss Rheingesetz liegt der Rhein in der gemeinsamen Verantwortung des Landes und der Rheingemeinden. Entsprechend haben parallel zur Regierung auch die Gemeinderäte der sieben Rheingemeinden, Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen, Gamprin und Ruggell, in der zweiten Oktoberhälfte 2020 über die „Strategie 2020 – Ertüchtigung Rheindämme, Rhein km 34,4 bis 60,8 – Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen“ zu befinden.

In diesem Kontext werden am 14. September 2020 in Balzers sowie am 21. September 2020 in Ruggell Informationsveranstaltungen für die Gemeinderäte stattfinden.

Vorstellung des Amtes für Bevölkerungsschutz

Anlässlich der Gemeinderatssitzung werden der Gemeinderat und der Vorstand der Bürgergenossenschaft aus erster Hand von Emanuel Banzer über die angedachte Massnahmen auf dem Eschner Gemeindegebiet informiert.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Rheinaufweitung ist für die Gemeinde Eschen-Nendeln ein wichtiges Thema. In den nächsten Monaten soll die Meinungsbildung in diesem Thema vorangetrieben und einer Entscheidung zugeführt werden. Dies in enger Koordination mit der Bürgergenossenschaft Eschen.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln muss bei der Entscheidungsfindung ihre Interessen wahren. Grundsätzlich wird die Idee einer Rheinaufweitung als spannend angesehen und sie bietet viel Potential. Allerdings muss schnell geklärt werden, welche der beiden Varianten nun weiterverfolgt werden soll. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde in ihrer Entwicklung an beiden potentiellen Standorten von Aufweitungen blockiert wird. Eine allfällige Zusage für weitere Planungen für die südliche Aufweitung müsste deshalb dazu führen, dass der nördliche Perimeter für die Aufweitung wegfällt.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, dass die bestehenden SWOT-Analysen im Zusammenhang mit Rheinaufweitungen der Gemeinde Eschen-Nendeln zur Verfügung gestellt werden. Eine Visualisierung der Situation würde helfen, besser beurteilen zu können, wie die Aufweitung dereinst aussehen soll.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.